



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Nr. 15/2026 vom 07.04.2026

## INHALT

**Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus den Flurstücken 402/2, 113/2, 322/2 und 312/3, jeweils Gemarkung Akams, in den Mühlbach**  
**Antragsteller: Stadt Immenstadt i.Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt**

- I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus den Flurstücken 402/2, 113/2, 322/2 und 312/3, Gemarkung Akams, die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Mühlbach.
- II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass
  1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2026 bis zum 15.05.2026 bei der Stadt Immenstadt, Verwaltungsgebäude, 87509 Immenstadt i. Allgäu, Kirchplatz 7, 2. OG, Zimmer-Nr. 309 während der allgemeinen Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen und
  2. die Antragsunterlagen auch unter: <https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen> heruntergeladen werden können und
  3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
  4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
  5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
    - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Stadt Immenstadt i. Allgäu, 02.04.2026

STADT IMMENSTADT I.ALLGÄU

Nico Sentner

gez. Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.